



Verfahrensweisung

zur An- und Abmeldung von UN Auditoren,

die von den Mitgliedern beigestellt werden.

Nachfolgend wird das Verfahren beschrieben, das die Tätigkeit als Auditor für UN im Auftrag des QM e.V. regelt.

Für die Durchführung von unangekündigten Nachkontrollen (UN) werden derzeit Auditoren der Mitgliedsunternehmen eingesetzt. Diese führen die UN auf Grundlage der gemeinsamen Verfahrensweisung durch und berichten die anonymisierten Ergebnisse zur Auswertung an den QM e.V. Die Anforderungen an die Auditoren regelt die Anlage 2 zur gemeinsamen Verfahrensweisung.

Um als Auditor tätig zu werden, ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Meldung

Auditoren werden im Rahmen des betriebsinternen QM-Systems qualifiziert und bestimmt. Diese Auditoren sind für die Tätigkeit als UN Auditor besonders zu unterweisen.

Auditoren werden über die Technische Leitung oder den Regionalen Koordinator dem QM e.V. benannt. Folgende Angaben sind dafür erforderlich:

- Name, Vorname, akademischer Titel
 - Überwachungsinstitution
 - Postalische Anschrift
 - Telefon
 - E-Mail Adresse
 - Überwiegende Einsatzregion (nach Bundesland)
 - ggf. Angabe in welchen Bereichen der Auditor nicht tätig werden darf
 - vorgesehener Beginn der Tätigkeit für den QM e.V.
 - Zusatzqualifikation für UN Nfz/KOM
-



2. Legitimation

Die Auditoren erhalten vom QM e.V. einen Ausweis (Muster siehe Anhang) zur Legitimation gegenüber Dritten. Diese Legitimation ist nur in Verbindung mit dem organisationsinternen Dienstaussweis gültig. Die Ausweise des QM e.V. werden über die Regionalen Koordinatoren/Technischen Leitungen ausgegeben. Der Auditor quittiert den Empfang und kontrolliert dabei noch einmal seine persönlichen Daten. Das Protokoll (Anlage) ist dem QM e.V. unmittelbar zuzusenden.

Nach Beendigung der Tätigkeit als Auditor oder Mitarbeiter der Überwachungsorganisation sind die Ausweise unaufgefordert an den RK/TL zurückzugeben. Der QM e.V. ist unter Beilegung des Ausweises über die Beendigung der Tätigkeit zu informieren.

3. Datenaktualisierung

Mit Abschluss eines Kalenderjahres erhalten die RK eine Liste der eingesetzten Auditoren ihres Unternehmens mit Angabe der Anzahl der im Kalenderjahr durchgeführten Qualitätskontrollen. Die RK prüfen die Liste auf Aktualität. Auditoren, die nicht mehr für UN eingesetzt werden, sind dem QM e.V. zu melden. Dienstaussweise und zur Verfügung gestellte Unterlagen sind einzuziehen. Über die weitere Verwendung der zurückgegebenen Unterlagen entscheidet der RK.

4. Wechsel der Organisation

Auditoren, die die Überwachungsorganisation wechseln, können von der aufnehmenden Organisation frühestens nach 12 Monaten für die Durchführung von UN eingesetzt werden. Die Überprüfung der Eignung obliegt der betreffenden Überwachungsinstitution. Das Meldeverfahren ist analog Abschnitt 1.

5. Anlagen

Anlage 1 Muster – Legitimation (Auditorenausweis)

Anlage 2 Muster – Meldebogen Quittierung Empfang und Daten

Anlage 1

Muster - Legitimation (Auditorenausweis)



Muster Auditorenausweis



Anlage 2

Muster – Meldebogen Quittierung Empfang und Daten

Meldebogen für Auditoren

Persönliche Daten

Name, Vorname	
akademischer Titel	
Überwachungsinstitution	
Postalische Anschrift	
Telefon (mobil)	
E-Mail Adresse (dienstlich)	
Überwiegende Einsatzregion(en) (nach Bundesland)	
ggf. Angabe in welchen Bereichen der Auditor nicht tätig werden soll/darf	
Voraus. Beginn der Tätigkeit für den QM e.V.	
Zusatzqualifikation für UN Nfz/KOM	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Empfangsbestätigung und Bestätigung der Daten

Ich bestätige die Richtigkeit der oben aufgeführten Daten und den Erhalt der Legitimation.
Die Verwendung der Legitimation erfolgt nur im Rahmen der Tätigkeit für den QM e.V.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Bitte per Telefax zurück an 030 817 999 355